



## **Funk BauRisk-Versicherung**

### **(Investitionsbasis)**

**Vertragsrechtliche Regelung  
zwischen  
dem Auftraggeber und den planenden Unternehmen  
(Architekten, Ingenieure, Gutachter, Sicherheitskoordinatoren, Projektsteuerer etc.)  
für das Bauprojekt  
„Neubau Fahrland Döberitzer Straße“**

---

(1) Der Auftraggeber hat für sämtliche Neubauvorhaben und Modernisierungsvorhaben einen Versicherungsvertrag auf Investitionssummenbasis - Funk BauRisk-Versicherung (Kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung) sowie eine sich daran anschließende Excedenten-Haftpflicht-Versicherung für alle Architekten, Ingenieure, Gutachter, Sicherheitskoordinatoren, Projektsteuerer etc. (im Folgenden: Auftragnehmer) nach deutschem Recht abgeschlossen.

Die Versicherungssumme in der Berufs-Haftpflicht-Versicherung beträgt 10.000.000 € je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, dreifach maximiert im Versicherungsjahr.

Der generelle Selbstbehalt beträgt 2.500 € je Versicherungsfall. Bei Personenschäden wird kein Selbstbehalt in Abzug gebracht.

Im Anschluss an die Betriebs-, Umwelt-, Bauherren- und Berufs-Haftpflicht-Versicherung (Basisvertrag) besteht eine Excedenten-Haftpflicht-Versicherung. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 15.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, zweifach maximiert im Versicherungsjahr (für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung gilt im Rahmen dieser Summe ein Sublimit in Höhe von 10.000.000 €, 2-fach maximiert im Versicherungsjahr).

Einzelheiten des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Überblick über den Versicherungsschutz. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, den Überblick über den Versicherungsschutz, das Schadenmeldeformular sowie das Merkblatt (Schadenmanagement/Verhalten im Schadenfall) an seine jeweiligen Nachauftragnehmer weiterzuleiten.

Die Prämie des Auftragnehmers entspricht dem üblichen Marktstandard und wird mit dem Prämienatz in Höhe von **0,64 %** zzgl. 19% Versicherungssteuer auf das Honorar abgerechnet. Die Prämie wird vom Auftraggeber, der zugleich Versicherungsnehmer ist, an die Versicherung abgeführt. Die Prämie ist jedoch vom Auftragnehmer zu tragen und wird entsprechend mit dessen Abschlags- und Schlusszahlungen verrechnet.

**Der Auftragnehmer hat seine Leistung nettoisiert, d. h. ohne Prämienanteile einer eigenen Berufs-Haftpflicht-Versicherung, anzubieten.**